

5. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht 2023

Antrag der Justizkommission vom 13. Juni 2024

KR-Nr. 200/2024

Ratspräsident Jürg Sulser: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Nun kommen wir noch zum dritten und jüngsten der drei obersten Gerichte, dem Sozialversicherungsgericht, das als einziges der obersten Gerichte seinen Sitz in Winterthur hat – seit seiner Gründung im Jahr 1995 und demnach bald sein 30-jähriges Bestehen feiern darf.

Jetzt wird es spannend: In meinen vorherigen Voten habe ich viel über hohe Geschäftslast, knappe personelle Ressourcen et cetera gesprochen. Hier gestaltet es sich ein wenig anders. Vielen von Ihnen ist das Gericht vermutlich in Erinnerung als das Gericht mit dem grossen Pendenzenberg und den überlangen Verfahrensdauern. Rechtssuchende mussten teilweise weit über ein Jahr auf einen Entscheid warten. Es freut mich daher, Ihnen berichten zu können, dass sich hier nun definitiv eine Trendwende abzuzeichnen scheint. Zum ersten Mal in Jahren oder vielleicht sogar überhaupt – soweit zurück habe ich dies nicht recherchiert – sank der Berg an Pendenzen auf unter 1000 Fälle. Noch vor vier Jahre war dieser Berg doppelt so gross. Verschiedene Umstände haben zu der massiven Senkung beigetragen: Zum einen hat der Kantonsrat befristet zusätzliche Ersatzrichterressourcen bewilligt. Zum anderen hat aber auch das Gericht Massnahmen zur Effizienzsteigerung getroffen, und schliesslich haben sich auch die Eingangszahlen zugunsten des Gerichts entwickelt. Rechtssuchende mussten im Schnitt nun noch gut ein halbes Jahr auf einen Entscheid warten.

Das Sozialversicherungsgericht wurde aufgrund dieser Entwicklung neu mit einem Umstand konfrontiert, den man sich noch vor Kurzem kaum vorzustellen gewagt hätte: Die Gerichtsschreibenden waren nicht ausreichend ausgelastet. Und so hat das Gericht eine pragmatische Lösung entwickelt, nämlich, die Gerichtsschreibenden an andere Gerichte und Behörden im Kanton Zürich, aber auch in andere Kantone, «auszuleihen». Die Justizkommission begrüsst diesen Lösungsansatz, er wird auch von den Gerichtsschreibenden als «Job Enrichment» und Erfahrungsaustausch geschätzt. Für das Gericht hat dies auch den Vorteil, dass die erfahrenen, eingearbeiteten Gerichtsschreibenden bei steigendem eigenem Bedarf rasch wieder in den Betrieb zurückgeholt werden können und kein Know-how-Verlust entsteht. Die Justizkommission sieht unter den gegebenen Umständen auch die Chance, dass sich Richterinnen und Richter wieder vertiefter mit den Fällen auseinandersetzen und selbst vermehrt Urteilsanträge verfassen können, was auch von Seiten der Richterschaft schon lange ein Bedürfnis darstellt. Die Justizkommission begrüsst solche pragmatischen Lösungen in Zusammenarbeit

mit anderen staatlichen Institutionen und sieht hier beispielsweise auch in der gemeinsamen Nutzung von Liegenschaften noch mehr Potenzial.

Zusammenfassend ist die Justizkommission über den Geschäftsgang des Sozialversicherungsgerichts erfreut, dankt allen Mitarbeitenden und beantragt Ihnen daher die Genehmigung des Rechenschaftsberichts.

Erich Gräub, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Das Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich hat im Berichtsjahr 1750 Fälle erledigt, eingegangen sind mit knapp 1700 Fällen 90 weniger als im Vorjahr, mithin ein Tiefstwert in der letzten Dekade. Dank dieser Entwicklung und weiteren Massnahmen, unter anderem der befristeten Erhöhung des Personalbestands vom 2019 bis 2023, konnten die Ziele des Gerichtes erreicht werden, nach Jahren von grosser Pendenzenlast und überlangen Verfahrensdauern von eineinhalb Jahren konnte das mittlere Alter eines Prozesses auf 6,2 Monate gesenkt werden. Das ist sowohl für die Betroffenen als auch für die Volkswirtschaft eine gute Kunde, denn in Fällen betreffend die Invalidenversicherung erhalten die Versicherten rascher eine Antwort, und es kann bei einem negativen Rentenentscheid die berufliche Eingliederung früher angegangen werden. Das steigert die Wahrscheinlichkeit einer beruflichen Reintegration massiv.

Durch den Pendenzenabbau sah sich das Gericht mit einer bislang unbekanntem Thematik konfrontiert, nämlich, dass zwischenzeitlich die Arbeit für das Personal etwas knapp zu werden drohte. In der Folge hat das Gericht im Einverständnis mit den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern begonnen, diese an andere Gerichte «auszuleihen». Damit wurde in die Wege geleitet, dass sich wieder ein Stock von spruchreifen Fällen bilden kann und die Fälle gleichwohl zeitgerecht erledigt werden können.

In qualitativer Hinsicht konnte der Standard der letzten Jahre gehalten werden. Bei einer Weiterzugsquote ans Bundesgericht von 16 Prozent wurden vom Bundesgericht 79 Prozent unserer Entscheidungen bestätigt. Damit erwachsen rund 96 Prozent aller Urteile des Sozialversicherungsgerichts so in Rechtskraft, wie wir sie gefällt haben. Die hohe Akzeptanz ist ein wichtiges Element für den Rechtsfrieden. Es ist uns ein Anliegen, dass Betroffene, die den Prozess verlieren, die Gründe kennen, den Entscheid auch innerlich akzeptieren und wenn nicht, trotzdem ohne Groll in die Zukunft blicken können.

Ein interessantes Thema war im 2023 auch bei uns die Digitalisierung. Das Gericht bereitet sich auf die anstehenden Änderungen vor und ist in den massgeblichen Arbeitsgruppen vertreten, nämlich «Justitia 4.0» wie auch «Helium», dem Projekt des Geschäftsverwaltungsprogramm des Kantons.

Leider beschäftigt uns das Neubauprojekt. Der Kreditantrag (*KR-Nr. 279/2023*) ist momentan im Kantonsrat hängig. Es wurde das günstigste und ökologischste Projekt ausgesucht, welches eines kantonalen Gerichtes würdig und repräsentativ ist, aber gleichwohl bescheiden daherkommt. Diese Lösung ist langfristig massiv kostengünstiger als die aktuelle Miet-Variante. Sie bietet eine erheblich verbesserte Sicherheit für das Personal und ist dank Solarpanels und Zürich-Holz auch ökologischer.

Auch für die Zukunft ist die Motivation gross, im Bereich der Rechtsprechung im Sozialversicherungsrecht den guten Ruf der Zürcher Justiz zu bestätigen. Wir setzen alles daran, weiterhin zeitgerecht verständliche Urteile zu fällen und mit unseren Mitteln effizient umzugehen. Ich danke dem Kantonsrat für die Unterstützung des Gerichts auf diesem Weg. Abschliessend bitte ich Sie, dem Antrag der Justizkommission auf die Genehmigung des Rechenschaftsberichts zuzustimmen. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

Detailberatung

I.

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2023 zuzustimmen.

II., III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: An dieser Stelle verabschiede ich die drei Präsidenten der Gerichte. Danke, dass Sie hier waren. Es war eine kurze Sache. Aber das spricht wahrscheinlich für Sie, dass keine Fragen aufgekommen sind. Danke für Ihren Einsatz.